

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

3828/2012

Freigabedatum 05.11.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Väter in Köln e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Väter in Köln e.V.“, Sandweg 114, 50827 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75, Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.

- somit die sozialen und emotionalen Fähigkeiten von Vätern im Sinne der Familienbildung und des Kinderschutzes gestärkt werden,

Der „Väter in Köln e.V.“ erreicht seine Ziele durch folgende Angebote:

- **Vätercafé**
- **Papa-Power-Gruppe**
- **Naturerlebnis-Ausflüge für Väter und Kinder**
- **Vater-Kind-Wochenenden**
- **„Späte-Väter“-Gruppe**
- **Vatertag**
- **Info-Abende in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren**
- **Vernetzungsaktivitäten**

Eine intensive Kooperation und Netzwerkarbeit ist zentraler Bestandteil der Arbeit von „Väter in Köln e.V.“ In 2012 hat der Verein zwei Vernetzungstreffen zum Thema „Väter aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund“ organisiert, an denen jeweils ca. 30 Fachkräfte bzw. Multiplikatoren teilgenommen haben, die mehr als 25 Institutionen vertreten.

Das dritte Treffen wird am 23. Januar 2013 stattfinden. Dort wird es dann unter anderem um die Vorbereitung des Vatertags und eines inhaltlichen Angebots für die interkulturelle Woche gehen.

„Väter in Köln e.V.“ ist aktives Mitglied im Kölner Bündnis für Familie.

Ferner besteht eine Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Der Verein verfügt bislang nicht über eine „Einrichtung“ im Sinne eines eigenen Raumes bzw. Gebäudes, sondern bietet Veranstaltungen im öffentlichen Raum an oder mietet Räumlichkeiten entsprechend des Zwecks an.

„Väter in Köln e.V.“ verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele. Das Finanzamt Köln-Nord hat zuletzt am 17.01.2012 einen Freistellungsbescheid für 2010 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erteilt.

Für die Vereinsmitglieder:

- Stephan Jackowski
- Christian Bernd Gärtner
- Hans-Georg Nelles
- Michael Tunc
- Jürgen Kura

liegen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30 a BZRG ohne Eintragungen vor.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit.

Es ist zu erwarten, dass der Verein einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten wird.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Vereinssatzung und die Konzeption sind als Anlagen unter Session Nr. 3828/2012 hinterlegt.